

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1961)

Rubrik: Beziehungen zu den Rotkreuzinstitutionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beziehungen zu den Rotkreuzinstitutionen

Die Beziehungen des IKRK zu den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Löwen mit der Roten Sonne sowie mit deren Weltbund, der Liga der Rotkreuzgesellschaften, waren im Januar 1961 besonders rege. Zahlreiche Kontakte wurden gepflegt zur Regelung von Fragen von gemeinsamem Interesse, im besonderen zur Vorbereitung der Feierlichkeiten, die 1963 aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes stattfinden sollen. Die Direktion des IKRK und das Sekretariat der Liga hielten wie in den Vorjahren abwechselnd am Sitz der einen und der andern Institution ihre allmonatlichen gemeinsamen Sitzungen ab, um zahlreiche, die Rotkreuzbewegung angehende Themen zu besprechen.

Offizielle Anerkennungen

Im Jahre 1961 sprach das IKRK die offizielle Anerkennung zweier nationaler Rotkreuzgesellschaften aus: am 4. Mai diejenige Nigerias und am 7. September diejenige Togos. Damit erhöhte sich die Zahl der anerkannten nationalen Gesellschaften auf 87.

Tagungen des Internationalen Roten Kreuzes

Ende September und Anfang Oktober fanden in Prag mehrere grosse Tagungen des Internationalen Roten Kreuzes statt, zunächst diejenige des Gouverneurrats der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Bei diesem Rat, der grundsätzlich alle zwei Jahre zusammentritt und die Leiter sämtlicher offiziell anerkannten nationalen Gesellschaften vereinigt, ist das IKRK durch Beobachter vertreten.

Ferner benutzten die Ständige Kommission und andere internationale Rotkreuzorgane diese Gelegenheit zu einer Zusammenkunft. So hielt der Delegiertenrat, zu dem neben den nationalen Gesellschaften Vertreter des IKRK und der Liga gehören, am 3. und 5. Oktober zwei Sitzungen ab. 62 Gesellschaften waren vertreten. Es war dies das erste Mal, dass der Delegiertenrat zwischen zwei Internationalen Rotkreuzkonferenzen zusammentrat und dass er Grundsatzfragen behandelte.

Eröffnet von André François-Poncet, Vorsitzender der Ständigen Kommission, tagte der Delegiertenrat unter dem Vorsitz des IKRK-Präsidenten Prof. Dr. Léopold Boissier. Eine seiner wichtigsten Beschlüsse war die Annahme der Erklärung der fundamentalen Rotkreuzgrundsätze (siehe Seite 62).

Die weiteren Fragen der Tagesordnung riefen ebenfalls lebhaftes Interesse und Interventionen von Abordnungen aus allen Teilen der Welt hervor. Der Rat bat das IKRK im besonderen, für die Konferenz von 1963 einen Entwurf von Bestimmungen über die Verwendung des Rotkreuzzeichens auszuarbeiten, denn der Bedarf einer solchen Regelung ist offensichtlich. Ferner ermutigte er die Rotkreuzgesellschaften, bei ihren Regierungen hervorzuheben, von welchem Interesse das neue Kennzeichen, der rote Äskulapstab, ist, das für das zivile ärztliche Personal vorgeschlagen wurde. Schliesslich bestätigte er, welchen bedeutenden Anteil die nationalen Gesellschaften am Zivilschutz haben können (siehe Seite 58-59).

Alle meist einstimmig angenommenen Entschliessungen gingen darauf aus, die Tätigkeit der internationalen Rotkreuzorganisationen, im besonderen des IKRK, zu unterstützen und diesen Organisationen zu gestatten, ihre Bemühungen fortzusetzen und die Aktion der grossen Rotkreuzbewegung im Dienst an der Menschheit auszubauen.

Anlässlich dieser Prager Tagungen hielt das IKRK am 5. Oktober eine Informationssitzung für die Vertreter der nationalen Gesellschaften ab. Nachdem das IKRK-Mitglied F. Siordet an die Grundsätze erinnert hatte, von denen sich die Aktion des IKRK leiten lässt, sowie an die Umstände, unter

denen es zum Eingreifen aufgefordert wird, schilderte Exekutivdirektor Dr. R. Gallopin die Hauptaufgaben, die gegenwärtig dem Komitee obliegen. Er sprach u.a. von der Tätigkeit der Genfer Institution in den Konflikten Algeriens, des Kongo, von Laos und Biserta. Zum Schluss hielt der Direktor für Allgemeine Angelegenheiten, Dr. J. Pictet, ein Referat über die Genfer Abkommen und ihre Tragweite (siehe Seite 54).

Nationale Gesellschaften

Ausser den in diesem Bericht bereits erwähnten zahlreichen Kontakten hat das IKRK jede Gelegenheit wahrgenommen, um nationale Gesellschaften zu besuchen und sein Interesse an deren Tätigkeit zu bekunden. Unter diesen Besuchen seien folgende genannt:

Im Januar war Dr. Carl. J. Burckhardt, Mitglied des IKRK, Gast des Portugiesischen Roten Kreuzes; im Februar besuchte Dr. M. Bodmer, Vizepräsident des IKRK, das Britische Rote Kreuz; im Mai stattete Prof. A. Franceschetti, Mitglied des IKRK, dem Dänischen Roten Kreuz einen kurzen Besuch ab, und Anfang Juni wurde er am Sitz des Schwedischen Roten Kreuzes empfangen; am 27. und 28. Mai vertrat Dr. E. Gloor, Vizepräsident, das IKRK auf der 7. Jahresversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Locarno; vom 7. bis 11. September besuchte Prof. Dr. L. Boissier, Präsident des IKRK, in Begleitung von Herrn M. Borsinger, Präsidenschaftssekretär, das Norwegische Rote Kreuz anlässlich seiner Jahreskollekte; ebenfalls im September statteten Herr F. Siordet, Mitglied des IKRK, und Herr J.P. Schoenholzer, Rechtsberater, dem Griechischen Roten Kreuz in Athen einen Besuch ab, wo sie an einer Tagung des "Office international de documentation de médecine militaire" teilnahmen; im darauffolgenden Monat besuchten Herr Coursier, Rechtsberater, und Herr H.-G. Beckh, Delegierter, ihrerseits das Griechische Rote Kreuz; das IKRK war im November durch Herrn Jean-G. Lossier, Chefredakteur der Revue internationale de la Croix-Rouge, bei der Einweihung des neuen

Sitzes des Monegassischen Roten Kreuzes vertreten; anlässlich einer Mission bei der Provisorischen Regierung der Algerischen Republik (siehe Seite 20) besuchten Fräulein M. van Berchem, Mitglied des Komitees, und Herr P. Gaillard, Delegierter, den Tunesischen Roten Halbmond; ebenfalls im November liess sich das IKRK auf Einladung des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland durch eines seiner Mitglieder, Oberstbrigadier Hans Meuli, ehemaliger Oberfeldarzt der Schweizerischen Armee, auf einer wichtigen Tagung der Strahlenschutz-Ärzte in München vertreten.

Ferner erhielt das IKRK den Besuch mehrerer leitender Persönlichkeiten der nationalen Gesellschaften. Erwähnt seien (in chronologischer Reihenfolge): Herr D.S. Choi, Präsident des Roten Kreuzes der Republik Korea; Herr P. Canon, Präsident des provisorischen Komitees des Kongolesischen Roten Kreuzes in Léopoldville; Frau Tom Barry, Präsidentin des Irischen Roten Kreuzes; Dr. W. Weitbrecht, Vizepräsident des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik; Dr. H. Weitz, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, und Dr. Bargatzky, Vizepräsident; Dr. Abou Qoura, Generalsekretär des Jordanischen Roten Halbmonds, Frau I. Domanska, Präsidentin des Polnischen Roten Kreuzes; Herr Arne Fremm, Generaldirektor des Dänischen Roten Kreuzes; Prof. Dr. Leonardo de Castro Freire, Präsident des Portugiesischen Roten Kreuzes, und dessen Generalsekretär, Oberst José Victor Mateus Cabral; Herr François Silou, erster Vizepräsident des Kongolesischen Roten Kreuzes (Léopoldville); Dr. Chadli Zouiten, Vizepräsident des Tunesischen Roten Halbmonds, und Herr Salah Boulakbèche, Generalsekretär dieser Gesellschaft; Botschafter Kay Keolouanghot, Vizepräsident des Laotischen Roten Kreuzes; Dr. F. Calasanz, Leiter des Philippinischen Roten Kreuzes.

Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes

Zusammen mit der ganzen Rotkreuzwelt, besonders mit der Liga und dem Schweizerischen Roten Kreuz, führte das IKRK im Berichtsjahr seine Vorarbeiten für die Veranstaltungen fort, die im August und September 1963 aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes stattfinden sollen. Um den Erfolg der Gedenkfeiern, die zeitlich mit der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz zusammenfallen, zu sichern, haben die drei Institutionen eine Kommission gebildet, zu der - ausser den Persönlichkeiten des IKRK, der Liga und des Schweizerischen Roten Kreuzes - Vertreter der schweizerischen und Genfer Behörden gehören. Ihr Vorsitzender ist IKRK-Vizepräsident F. Siordet. Zum Generalsekretär bezeichnete die Kommission Herrn Edouard J. Logoz, dem das IKRK Büroräume zur Verfügung gestellt hat.

Ferner sind verschiedene Unterausschüsse und Arbeitsgruppen dabei, die vielfältigen Aspekte der Hundertjahrfeier auszugestalten. Eine der schwersten Aufgaben ist die Vorbereitung der grossen Ausstellung, die einen Überblick über die Geschichte des Roten Kreuzes vermitteln und seine Haupttätigkeit im Dienst an der Menschheit sowie die gegenwärtigen Missionen veranschaulichen soll.

Die Kontakte mit Kreisen ausserhalb des Roten Kreuzes, vor allem mit der Presse, haben gezeigt, dass die Veranstaltung der Hundertjahrfeier bei der öffentlichen Meinung tatkräftige Unterstützung findet.

Verwaltung von Fonds

Das IKRK verwaltet einige Fonds, deren Erträge für humanitäre Zwecke bestimmt sind. Im Jahre 1961 hat der mit der Verteilung der Erträge aus dem Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragte paritätische Ausschuss (bestehend aus Vertretern des IKRK, der Liga und des Japanischen Roten Kreuzes)

Sfrs. 13.000,- wie folgt verteilt: Sfrs. 5000,- an das Birmanische Rote Kreuz, Sfrs. 6000,- an das Indonesische Rote Kreuz und Sfrs. 2000,- an das Südafrikanische Rote Kreuz.

Florence-Nightingale-Medaille

Das IKRK, dem es obliegt, alle zwei Jahre die Florence-Nightingale-Medaille an besonders verdiente freiwillige Krankenpflegerinnen und Schwesternhelferinnen auszuhändigen, hat diese hohe Auszeichnung vierunddreissig Kandidatinnen zugesprochen. Diese waren von den neunzehn Rotkreuzgesellschaften folgender Länder vorgeschlagen worden: Australien, Bundesrepublik Deutschland, Chile, Dänemark, Demokratische Republik Korea, Finnland, Grossbritannien, Indien, Italien, Japan, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Philippinen, Polen, Schweden, Südafrikanische Union, UdSSR und Vereinigte Staaten von Amerika.

BEZIEHUNGEN ZU DEN INTERNATIONALEN INSTITUTIONEN

Vereinte Nationen

Wie in früheren Jahren, blieb das IKRK in ständiger Verbindung mit verschiedenen internationalen Institutionen, vor allem mit denjenigen, deren Tätigkeit humanitärer Art ist. So unterhielt es Beziehungen zum Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen in Genf und liess sich durch einen Beobachter auf dessen Tagungen (25. - 31. Mai und 6. - 10. November) vertreten. Es delegierte ebenfalls Beobachter zu der 28. Tagung des Exekutivrats der Weltgesundheitsorganisation (Genf, 29. Mai - 2. Juni) sowie zu der 32. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO (Genf, 4. Juli - 4. August) und der 16. Vollversammlung des Weltbunds der UN-Vereinigungen (Genf, 30. August - 2. September).